

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kreiskämmerin Frau Udelhoven

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

sehr geehrte Frau Udelhoven,

die Kämmerer und Kämmerinnen der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises begrüßen es, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine Anpassung des Kreisumlagesatzes im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung beabsichtigt. Die weitaus günstigeren Rahmendaten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022, auch für den Kreis, legen dies in der Tat nahe.

Auf Basis der bekanntgewordenen Zahlen resultiert daraus auf Seiten der für die Finanzwirtschaft Verantwortlichen in den Kommunen eine Erwartungshaltung, die wir bereits vor Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung artikulieren und begründen möchten.

Der Rhein-Sieg-Kreis erwartet im Rahmen der aktuellen Haushaltssatzung ein Aufkommen aus der Kreisumlage für 2022 in Höhe von 287.267.200 € bei einem Umlagesatz von 31,92 v.H.. Grundlage hierfür ist eine durch die Kreiskämmerei angenommene Steigerung der Umlagegrundlagen des Jahres 2021 von damals 895.123.562 € um 0,54% gem. Orientierungsdaten auf 899.957.229 €. Tatsächlich betragen die Umlagegrundlagen gem. der aktuellen Modellrechnung nun aber 934.842.348 €. Bei unverändertem Umlagesatz entstände infolgedessen für das Haushaltsjahr 2022 ein Aufkommen aus der Kreisumlage von 298.395.932 € und damit 11.128.732 € mehr als erwartet.

Hinzu kommt der bereits feststehende Mehrertrag von 12,67 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen des Landes, so dass sich die Verbesserung des Kreishaushaltes allein bei diesen beiden vorgenannten Positionen auf rd. 23,8 Mio. € beläuft. Mit der nach unserer Kenntnis darüber hinaus in Aussicht stehenden Absenkung der Landschaftsumlage in 2022, wird der Kreis damit schätzungsweise rd. 25,0 Mio. € Mehrerträge generieren können.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass aus diesen Mehrerträgen auch unvermeidbare zusätzliche Aufwendungen zu finanzieren sein werden. Es ist jedoch genauso zwingend notwendig, dass ein Teil der Mehrerträge den kreisangehörigen Kommunen zugutekommen muss. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe ist in den meisten Kommunen die finanzielle Lage weiterhin angespannt. Die in den letzten Jahren schmerzlich umgesetzten Konsolidierungsprozesse in den Kommunalhaushalten drohen teilweise wieder obsolet zu werden.

Schon die Beibehaltung des ursprünglich geplanten Aufkommens der Kreisumlage in einem Volumen von 287.267.200 € würde eine Senkung des Umlagesatzes um 1,19 % auf 30,73 v.H. nach sich ziehen. Mit dieser Rechenmethode würden sich die höheren Schlüsselzuweisungen und die gesunkene Landschaftsverbandsumlage jedoch allein und ausschließlich im Kreishaushalt positiv bemerkbar machen.

Dies ist aus unserer Sicht allerdings nicht sachgerecht. Wir sind der Meinung, dass die Kommunen zumindest in Teilen von den verbesserten Rahmenbedingungen des Kreises partizipieren müssen und ein Teil der erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes für eine Senkung des Umlagesatzes verwendet wird. Eine in diesem Sinne solidarische Haltung des Kreises gegenüber seinen Mitgliedskommunen ist aus unserer Sicht ein Gebot für das „Zusammenstehen“ der kommunalen Familie.

Für die mittelfristige Finanzplanung der Haushaltsjahre 2023 ff., vertrauen wir darauf, dass die neuen Umlagegrundlagen auch in der Fortschreibung der Finanzplanung ihren Niederschlag finden und sich auf die Umlagesätze der Jahre 2023 bis 2025 entsprechend positiv auswirken werden.

Wir appellieren an Sie, der Finanzsituation der Kommunen im Sinne der dargelegten Erwägungen ausreichend Rechnung zu tragen und eine sachgerechte Verteilung der zusätzlichen Mittel zwischen Kreis und Kommunen durch eine angemessene Senkung der Umlagesätze sicher zu stellen.

Für die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises



Nico Heinrich
Kämmerer Gemeinde Alfter

gez.

Eva-Maria Weber
Kämmerin Stadt Hennef